Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

107 (19.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXXIV.)
als Fortsetzung der
Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 107.] Karlsruhe 1846. [19. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Dem Antrag selbst widersetzten sich die Regierungscommissäre nicht, obgleich sie deutlich zu verstehen gaben, daß sie demselben keine Folge geben würden und so ist es erklärlich, daß derselbe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde.

Gelegenheitlich der Diskussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, bei der, die Besoldung des Bundestagsgesandten betreffenden Position, brachte der Abg. v. Itzstein die Zurücknahme der ständischen Verfassung in Hannover zur Sprache. Er erinnerte daran, daß die Bundesakte allen Staaten Deutschlands ständische Verfassungen zusichere, daß aber die Aufhebung einer auf den Grund der Bundesakte bestehenden Verfassung jener Bestimmung derselben geradezu zuwider sei. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß ängstliche Gemüther befürchteten, dies sei nicht das Ende, sondern der Anfang; daß im Augenblick die Blicke aller Deutschen mit Aengstlichkeit und Hoffnung auf die hohe Bundesversammlung gerichtet seien, welcher die große Aufgabe geworden, die durch das bezeichnete Ereigniß in Deutschland herbeigeführte Unruhe und Aufregung der öffentlichen Meinung zu entfernen und auf Festhaltung der Urkunden, auf denen der deutsche Bund beruhe und organisirt sei, kräftig hinzuwirken. Der Redner sprach zwar seine Ueberzeugung aus, die badische Regierung, als Mitglied des deutschen Bundes und der hohen Bundesversammlung, werde durch ihren Gesandten bei den Berathungen, welche über den Gegenstand statt finden würden, in jenem loyalen Sinne mitwirken, in welchem sie schon mehrmals wiederholt erklärt habe, daß ihr die Verfassung und die Grundgesetze des deutschen Bundes heilig seien; indessen hielt er doch für wünschenswerth und gut, wenn sich auch die Kammer in demselben Sinne ausspreche und in dieser Hinsicht den Wunsch zu Protokoll niederlege, daß es der badischen Regierung gefallen möge, rücksichtlich der über die Zurücknahme der hannöverschen Verfassung statt findenden Berathung ihren Gesandten mit solchen Instruktionen zu versehen, die auf die Festhaltung des Art. 13 der Bundesakte und Art. 56 der Wiener Schlußakte gerichtet und zugleich geeignet seien, die in Deutschland entstandene Beunruhigung der Gemüther zu entfernen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte: über die Sache selbst sei der Regierung noch nichts Officielles bekannt; sie habe auch noch keine officielle Veranlassung gehabt, darüber einen Beschluß zu fassen; am wenigsten dürfe aber die Kammer einem solchen Beschluß vorgreifen, da es sich um einen Gegenstand von höchst zarter Natur, um die innern Angelegenheiten eines andern Bundesstaates handle, worüber zu verhandeln der badischen Kammer nicht zustehe.

Die Mitglieder der Kammer, welche an der Diskussion Theil nahmen, vertheidigten die Competenz der Kammer durch die Ausführung folgender Sätze:

Baden sei ein Mitglied des deutschen Bundes. Die Pflichten gegen diesen deutschen Bund würden den einzelnen deutschen Völkern so eifrig eingeschärft, die Völker müßten, diesen Verpflichtungen zu lieb, so Mancherlei verschmerzen, tragen und leisten, so manches kostbare Opfer bringen, daß es ihnen auch erlaubt sein werde, einige Ansprüche an denselben zu machen, oder Gegenleistungen von ihm in derselben Sphäre zu verlangen, die für das Vaterland die wichtigste sei, nämlich in der Sphäre der Beschirmung des öffentlichen Rechts. Wenn die Häupter, die den deutschen Bund geschlossen, wenn die Regierungen, die zusammengenommen den deutschen Bund bilden, die Sache der Einen zur Sache aller erklärten; wenn sie festsetzten, daß derjenige Angehörige eines deutschen Bundesstaats, wel-

cher sich gegen die Regierung eines andern Bundesstaats nur im geringsten vergehe, zugleich gegen alle Fürsten und gegen die Gesammtheit des deutschen Bundes sich vergangen habe, und nach einem darüber bestehenden Gesetz in schwere Strafe verfallen solle; so könne nicht bezweifelt werden, daß hinwieder, wenn ein dem deutschen Bund angehöriges Volk in seinen Rechten verletzt werde, diese Rechtskränkung auch allen widerfahren sei und daher alle eine mächtige Aufforderung hätten, sich des Verletzten anzunehmen.

Der Zweck des Bundes sei die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland. Wem dieser Zweck heilig sei, der müsse auch diejenigen Mittel wünschen und zu fordern berechtigt sein, die allein im Stande seien, diesen Zweck zu verwirklichen. Das beste und sicherste Mittel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland sei aber die Rechtsachtung, die Heilighaltung, Vertheidigung und wo es verletzt sei, die Wiederherstellung des Rechtes.

Die Verfassungen der deutschen Staaten seien ein Gemeingut aller dieser Staaten; denn die eine sei die Stütze der andern und werde eine solche Stütze beseitigt, so fordre das Interesse, die Pflicht der übrigen Staaten, die Wiederherstellung dieser Stütze zu bewerkstelligen.

Gegen den Antrag selbst trat in der Kammer Niemand auf; nur von der Regierungsbank wurde behauptet, es werde durch den Antrag indirect ein Mißtrauen gegen die Regierung ausgesprochen. Hiergegen verwahrten sich aber nicht nur der Antragsteller, sondern auch einige andere Mitglieder, worauf der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Der Schluß des Landtags erfolgte am 1. August 1837. Aus der feierlichen Schlußrede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs heben wir folgende Stellen hervor:

„Wenn Ich auf die Verhandlungen des Landtags, den Ich zu schließen im Begriffe bin, zurückblicke, so darf Ich die beruhigende Ueberzeugung hegen, daß Ich alle Rechte gewahrt, die Interessen Meines Volkes stets im Auge gehabt und allen billigen Wünschen nach Möglichkeit genügt habe.

„Auch Ihnen ertheile Ich gern das Zeugniß, daß Sie von Ihrer Seite Ihre Pflicht gethan, die Ihnen vorgelegten Entwürfe mit Fleiß, Gründlichkeit und Umsicht berathen, in Meinen, auf das Wohl des Landes berechneten Vorschlägen Mich treulich unterstützt und Alles in wechselseitiger Eintracht zu einem gedeihlichen Ende geführt haben.

„Dafür sage Ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank.

„Mit reger Aufmerksamkeit bin Ich Ihren Arbeiten gefolgt und wenn ich aus der Menge der Ergebnisse die wichtigsten in gedrängter Kürze heraushebe, so geschieht es nur, um Ihnen diese Aufmerksamkeit zu bethätigen.

(Es folgen nun die einzelnen Resultate und ihre Anerkennung).

„Wandeln Sie stets auf dem betretenen Weg, vertrauen Sie Mir, wie bisher, achten Sie das Recht, nehmen Sie auf bestehende Verhältnisse diejenige Rücksicht, welche denselben gebührt, so werden Sie Ihrerseits Unsere Verfassung immer fester begründen, deren getreue Bewachung und genaue Vollziehung zu den wichtigsten Aufgaben meines Lebens gehört."

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 16. März.

— In Radolfzell hat — nach den Seeblättern — Rechtspractikant Zutt, weil er nicht für Amtmann Klein und Bürgermeister Mohr stimmte — seine Stelle beim Amte sogleich verloren.

Konstanz, 13. März. (Seeblätter.) Gestern hat der letzte District hiesiger Stadt seine Wahlmännerwahl beendigt. Von 226 Stimmberechtigten waren erschienen 123 welche die Herren Conradi, Friseur; C. Crämer, Handelsmann; Haager, Bierbrauer; Meck, Buchhändler; Poinsignon, Handelsmann; August Rahn, Handelsmann; Weltin, Conditor; Zogelmann, Handelsmann, wählten, welche je die höchste Stimmenzahl mit 123 und die geringste mit 120 erhielten. Die Gegenpartie war abermals nicht erschienen, was auch die Liberalen gleichgiltig machte und überhaupt eine Schlaffheit in die Wahlverhandlung brachte. *) Die liberale Partei zählt nun 30, oder wie man behauptet, 31 Stimmen unter den 32 Wahlmännern; Mathy's Wahl ist daher so gerecht als glänzend in Aussicht.

*) Die Gendarmerie, welche während aller Wahltage drei Mann stark vor dem Rathhause aufgestellt gewesen, verließ den Platz am letzten Tage, nachdem sie bemerkt, daß die Liberalen ausschließlich den Wahlplatz behaupteten, also eine Ruhestörung nicht zu fürchten war.

Gestern Abend brachte die Sängerrunde Bodan dem Bürgermeister Hüetlin ein Ständchen. — Die Hausthüre desselben war durch die Hand patriotisch gesinnter Frauen mit grünen Bögen und Kränzen umwunden, über welchen in durchscheinender Schrift zu lesen war:

Der Führer fest entschloß'ner Muth
Entflammet aller Kämpfer Glut,
Drum sei dem Land zu Nutz und Ehr
Du stets der Erste auf der Wehr.

Nach Absingung einiger Singstücke brachte Handelsmann Katzenmayer in einem Zuruf dem Bürgermeister ein Lebehoch, in welches die aus etwa 2000 Köpfen bestehende Volksmenge jubelnd einstimmte. Bürgermeister Hüetlin erwiderte in längerer Rede, welche unter Anderm besagte: „Der Wahlkampf der Stadt Konstanz galt nicht der Regierung oder dem Ministerium Nebenius, er galt nicht der Religion, dem höchsten Gute des Menschen, er galt nicht der Kirche, aber er galt der Verkümmerung der verfassungsmäßigen Volksrechte, er galt dem Systeme der Volksbethörung, der Unduldsamkeit und Verketzerungssucht, dem Systeme des Trugs und der Heuchelei, mit einem Worte: er galt dem fluchwürdigen Jesuitism." (Stürmisch schallendes Lebehoch).

Von hier begab sich der Zug zur Wohnung des Dekan Kuenzer, deren Eingang auf gleiche Weise geschmückt war und eine Schriftbeleuchtung folgenden Inhalts zeigte:

Für Licht und Wahrheit kämpfe kühn,
Und für des Volkes heilig Recht,
Daß der Gesittung Sterne glühn
Und Keiner sei des Andern Knecht.

Die Gesangstücke wechselten mit einem Trinkspruche, den Handelsmann Zogelmann auf Dekan Kuenzer brachte, und der Erwiderung Kuenzers, welche mit einem Lebehoch auf die Verfassung endete und mit lautem Jubel vom Volke wiederholt wurde.

Während der beiden Reden der Gefeierten überraschten griechische Feuer in den prachtvollsten Farben das Auge des Zuhörers, in dessen Herz, wie wir hoffen dürfen, der Funke des Freiheitssinnes und der Bruderliebe, der Bürgereintracht und der Versöhnung zum unauslöschlichen Feuer angefacht wurde.

Aus der oberrheinischen Zeitung tragen wir vorstehenden Bericht ergänzend nach, daß von 786 Wahlberechtigten, die ihre Stimmen abgaben, 534 — 588 für die liberalen Wahlmänner stimmten, mithin die Mehrheit sämmtlicher Stimmberechtigten, selbst wenn man die 160 bis 170 Weggebliebenen alle der ultramontanen Partei zurechnet, was jedoch nicht ganz richtig sein dürfte. Unter den Wahlmännern sind fünf Protestanten, ein Beweis, daß alle Anstrengungen der wälschen Partei, den konfessionellen Frieden zu stören, erfolglos geblieben sind.

— Vom vordern Kaiserstuhl schreibt der oberrheinischen Zeitung ein evangelischer Geistlicher (kein Eberlin), daß ihm ein ganzes Paquet von hundert gedruckten Exemplaren mit den Ueberschriften: 1) Evangelische Geistliche, Kirchenälteste und Gemeinden! 2) Warum sind die Ländstände aufgelöst? 3) Ermahnungen an das badische Volk im Augenblick seiner Wahlen — unter dem Postzeichen Mannheim zugeschickt worden. Um dem Zusender oder vielmehr dem Comite zu zeigen, daß man seine Ansichten nicht theilt, die nur von Haß, Wühlerei und Zwietracht sprühen, und daß man wohl weiß, was den Menschen allein frommt, ihnen nämlich den Geist der Wahrheit, der Liebe und des Friedens zu verkündigen, den unsere erhabene Christusreligion so dringend fordert, hat man diese scandalösen Machwerke sogleich den Flammen Preis gegeben, was sie allein verdienen. Sind diese Schriften das Werk der in unserm theuern Vaterlande herumschleichenden Jesuiten, so beurkunden sie hinreichend, wie gefahrdrohend dieser Bund ist. Sollten aber auch, was man mit Bedauern vermuthet, Protestanten dabei ihm Spiele sein, so wäre es um so unverantwortlicher, weil sie damit beweisen, weß Geistes Kinder sie sind und wie sie den Geist der Reformation, der nur Fortschritt im kirchlichen und bürgerlichen Leben verlangt, verläugnen. —

— Der heutigen Abendzeitung wird vom Mittelrhein geschrieben, daß die Karlsruher Zeitung den Leuten umsonst in's Haus getragen werde, und daß dem Freiexemplar ein Flugblatt beiliege, mit der Ueberschrift: „Die Stände in ihrer Selbstauflösung." Daß die Karlsruher Zeitung sich zu verbreiten sucht, ist ihr nicht übel zu nehmen und Freiexemplare zu versenden, ist nichts Unrechtes; so wenig als das Beilegen von Flugschriften, das sogar Mode geworden scheint. Daß die Karlsruher Zeitung neue Kräfte an sich zieht, um die Liberalen zu bekämpfen, ist sogar lobenswerth, und sie hätte es wahrhaftig auch nöthig. Inzwischen waren wir nicht so glücklich, ein solches Freiexemplar zu erhalten; wir lesen erst seit Kurzem regelmäßig die Karlsruher Zeitung, was früher überflüssig war, da selten etwas darin stand. Wir suchten uns daher das Flugblatt zu verschaffen, und dies ist uns auch endlich gelungen. Der Titel ist unverständlich, denn welchen Sinn soll wohl die Ueberschrift haben: „Die Stände in ihrer Selbstauflösung?" — Der Aufsatz selbst ist ein Anachronismus, ein Irrthum in der Zeit, denn er kömmt mit der

Auflösung nach, wo die neuen Wahlen vor der Thüre stehen, er gehört also demjenigen „gemäßigten Fortschritte" an, welcher überall zu spät kömmt und die Zeit niemals einholt. Er ist eine Erwiderung auf unsern Aufsatz in Nr. 77 vom 24. Februar und will dasjenige, was wir von der Woche vor diesem Tage gesagt, mit dem widerlegen, was 14 Tage nach demselben geschehen ist. Vorher — sagten wir — sind diese und jene Aufsätze gestrichen worden; nachher — sagt das Flugblatt, sind solche Aufsätze nicht gestrichen worden, folglich — ist unsere Behauptung falsch. Selbst die Vorträge bei dem Feste am 15. Februar in Mannheim, sind seitdem unter würtembergischer und hansestädtischer Censur erschienen, zum Beweis, daß in Baden die Censur stärker wird, als in andern deutschen Bundesstaaten.

Der Mißbrauch der Censur war eben auch eine Hauptklage der Mehrheit der letzten Kammer, wie des ganzen Landes. Wenn die Flugschrift durchblicken läßt, daß die Opposition nach Staatsämtern Lust getragen, so ist sie gewiß im Irrthume. Ein Fabrikant, ein Landwirth, ein Kaufmann, selbst ein Buchhändler tauscht nicht mit einem Ministerialrath; außerdem ist es nicht der Weg zur Beförderung, wenn man in der Kammer die Rechte seiner Mitbürger vertheidigt, und Mißbräuche der Gewalt rügt, wie es die Pflicht eines Abgeordneten des Volkes ist. — Eben so unrichtig ist, daß die Opposition einigen Häuptern blind ergeben war. Einig war die Mehrheit in ihrem Verlangen nach Recht und Gesetzlichkeit, es waren bei ihr keine Eifersüchteleien zu verspüren, und daran hat sie wohl gethan. Wenn die Flugschrift behauptet, die Opposition von 1844 bis 1846 sei von jener in den Jahren 1831 verschieden gewesen, so hätten wir gewünscht, daß angegeben worden wäre, worin denn die Verschiedenheit besteht, wenn nicht etwa darin, daß im Jahre 1831 die Herren von der Rechten die gleiche Gesinnung hatten, wie die Bürger, denen sie jetzt entgegen treten.

Der Verfasser der Flugschrift ist mit den Motionen nicht einverstanden; allein war es deshalb nothwendig, die Stände aufzulösen, die sich noch nicht eine einzige Motion angeeignet hatten? Wir haben die Thatsachen angeführt, daß die gereizte Stimmung auf der rechten Seite stärker gewesen sei als auf der Linken. Dies glaubt der Verfasser damit zu widerlegen, daß er auf Aeußerungen einiger Redner der Linken hindeutet, welche Wuthausbrüche auf der andern Seite herbeiführten, die der Präsident kaum dämpfen konnte, die aber der Verfasser „gerechte Aufwallungen" nennt. Eine Aufwallung ist nie gerecht; die Gerechtigkeit wallt nicht auf, sie bleibt immer ruhig. Aber die Leidenschaft kann eine edle sein und wir überlassen es dem Verfasser, die seinige für eine edle zu halten.

Wenn der Verfasser weiter behauptet, es sei kein Grund zu Beschwerden gegen Mißbräuche in der Verwaltung vorhanden gewesen, wenn er sich endlich über Zittels Motion ereifert, wenn er hundert Mal Widerlegtes für nicht widerlegt erklärt, so werden wir ihm dahin nicht folgen. Er bleibt bei seinem Artikel in der Karlsruher Zeitung vom 19. Februar; wir bleiben bei unserm Aufsatze in Nr. 77 unseres Blattes, die öffentliche Meinung wird entscheiden — durch die Wahlen. Gerne anerkennen wir übrigens in unserm Gegner den gebildeten Mann, den wir aufrichtig achten, wenn wir ihn auch nicht zu dem bekehren können, was nach unserer innersten Ueberzeugung recht und wahr, und durchaus nicht regierungsfeindlich ist. Von der Partei, gegen die wir hauptsächlich aufgetreten sind, von jener Partei, die in ihren Organen den Umsturz des Ministeriums Nebenius verlangte (Nr. 77, S. 301 und 302) spricht der Gegner nicht und doch erklärt sich hieraus allein die Stellung der Mehrheit in der letzten Kammer. Ueber die Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit der Kammerauflösung werden wir nicht mehr mit ihm streiten; es ist zu spät und wir haben jeden Tag weniger Ursache mit der Auflösung unzufrieden zu sein.

— Die Freiburger Zeitung verdankt unserem Blatte einen Brief aus Donaueschingen, worin die Partei, welche bei den Wahlen unterlegen ist, gegen die Bezeichnung: „ultramontan und volksfeindlich" protestirt und droht, wenn man sie ferner so nenne, so werde sie — nichts mehr erwidern und nichts mehr berichtigen, was überhaupt die Art der Freiburger Zeitung zu sein scheint. Gehört jene Partei in Donaueschingen nicht zu der Süddeutschen und ihren Flugschriften, so wollen wir sie auch nicht ultramontan und volksfeindlich nennen. Gerne wollen wir dazu beitragen, der Freiburger Zeitung noch mehr solche Absagebriefe gegen die Süddeutsche zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg